

**Nr.**  
**Ausgabe vom** 10. Januar 2024



**uster**  
Wohnstadt am Wasser

# RICHTLINIEN «FÖRDERUNG IM ALTERSBEREICH STADT USTER»

## **Ausgangslage und Zielsetzung**

---

Die Stadt Uster gewährleistet, dass ältere Menschen ihren Lebensraum und altersspezifische Massnahmen vermehrt mitgestalten können. Sie fördert, wertschätzt und unterstützt die vielfältigen Formen von zivilgesellschaftlichem Engagement wie Nachbarschaftshilfe oder Freiwilligenarbeit.

In der Altersstrategie 2030 ist die Beteiligung und Partizipation der Zielgruppe bei der Planung und Umsetzung von altersfreundlichen Angeboten/Veranstaltungen ein integraler Bestandteil der Alterspolitik. Demzufolge stellt die Stadt Uster für die selbstorganisierte Realisierung kleiner Projekte im Altersbereich niederschwellig Projektbeiträge zur Verfügung.

## **Finanzielle Mittel**

---

- Die Stadt Uster stellt jährlich maximal 10'000 Franken zur Verfügung. Pro Gesuch werden maximal 5000 Franken ausbezahlt.
- Ein Gesuch kann wiederkehrend erfolgen. Falls mehrere Akteure, Vereine, Organisationen und Einzelpersonen sich bewerben, werden die erstmaligen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller vorrangig berücksichtigt.

## **Kommunikation**

---

- Der Eingang des Gesuchs wird durch die Stadt elektronisch bestätigt.
- Der Entscheid wird spätestens 30 Tage nach Einsendeschluss den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mitgeteilt.

## **Kriterien**

---

Für Förderbeiträge können sich Akteure, Vereine, Organisationen und Einzelpersonen aus Uster bewerben.

Damit die Stadt Förderbeiträge ausrichten kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Angebot/Projekt muss öffentlich sein und richtet sich an Personen ab 60 Jahren in Uster.
- Über finanzielle Aspekte, Beteiligungen etc. herrscht volle Transparenz.
- Das Gesuch muss bis am 31. März 2024 eingereicht werden.
- Für diese Angebote/Projekte gelten folgende Bewertungsebenen:
  - Innovationsgehalt: Gefördert werden Angebote/Projekte aus dem Nonprofitbereich, die Innovation im Altersbereich unterstützen und ermöglichen. Als Innovation gilt auch die Übernahme bzw. Überarbeitung von bestehenden externen Angeboten/Projekten.
  - Bedarfs- und Bedürfnisorientierung: Gefördert werden Angebote/Projekte, die Bedürfnisse älterer Menschen direkt in die Planung eines Vorhabens einbeziehen.
- Die Angebote/Veranstaltungen sind politisch und konfessionell neutral.

## **Auswahlverfahren**

---

- Die Eingabe eines Gesuchs erfolgt mit dem Antragsformular für Förderbeiträge, welches auf dem Internet abrufbar sowie auch bei der Fachstelle Alter bestellbar ist. Die Anträge werden in der Regel telefonisch und auf dem Korrespondenzweg behandelt. Das Gesuch ist elektronisch oder auf dem Postweg bei der Fachstelle Alter einzureichen.
- Die Abteilungsleiterin Gesundheit sowie die Leiterin der Fachstelle Alter begutachten die Gesuche und entscheiden darüber.

## **Reporting**

---

Geförderte Angebote/Projekte müssen durch die Gesuchsteller ausgewertet werden. Die Resultate sind der Fachstellen Alter in Form eines kurzen Abschlussberichtes zu melden. Dafür stellt die Fachstelle Alter ein Formular zur Verfügung.